Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2184

21. 04. 88

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
   — Drucksache 11/247 —

   Schutz der Nordsee

2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD
   — Drucksache 11/299 —

   Schutz der Nordsee — II. Internationale Nordseeschutzkonferenz November 1987 in London

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann, Clemens, Weiß (Kaiserslautern) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen), Kleinert (Hannover), Bredehorn, Frau Folz-Steinacker, Funke, Dr. Hirsch, Neuhausen, Richter, Ronneburger, Timm und der Fraktion der FDP
   — Drucksache 11/1048 —

   2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz

4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
   — Drucksache 11/878 —

   Bericht der Bundesregierung zur Vorbereitung der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 21. September 1987

A. Problem

Die drei Fraktionsanträge und der Bericht der Bundesregierung bezogen sich auf die bevorstehende 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz vom 24./25. November 1987 in London. In den Fraktionsanträgen wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich bei dieser Konferenz für bestimmte Ziele einzusetzen, beispielsweise den Grundsatz der Vorsorge, die Verringerung des Nährstoffeintrags sowie der Schadstoffbelastung durch die Luft, Beendigung der Abfallbeseitigung und der Abfallverbrennung auf See, Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet gemäß dem MARPOL-Abkommen und Wattenmeerschutz. In dem Bericht der Bundesregierung wurde entsprechend einem Beschluß des Deutschen Bundestages über den Zustand der Nordsee, die Umsetzung der Beschlüsse der 1. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz von 1984 sowie die Ziele und Absichten der Bundesregierung für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz berichtet.

B. Lösung

Nachdem in der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz die wichtigsten Forderungen der Bundesregierung in weiten Teilen durchgesetzt werden konnten, wird empfohlen, diese Ergebnisse zu begrüßen. Weil verschiedene Wünsche aber offen geblieben sind, ist andererseits zu bedauern, daß notwendige weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee noch nicht vereinbart werden konnten. Ferner sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Beschlüsse und Vereinbarungen der Konferenz in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zügig umzusetzen und dabei auch die internationale Zusammenarbeit mit den Oberliegern der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu verstärken. Darüber soll dem Deutschen Bundestag bis Ende 1988 Bericht erstattet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, dem Kompromißvorschlag zuzustimmen und damit auf die teilweise weitergehenden Forderungen in den Fraktionsanträgen zu verzichten.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die auf der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz am 24. und 25. November 1987 in London erreichten Ergebnisse, insbesondere die Beschlüsse über

   — die allgemeine Anerkennung des Grundsatzes der Vorsorge und des Einsatzes des Standes der Technik zur Reduzierung gefährlicher Stoffe;

   — die Halbierung des Eintrags gefährlicher Stoffe zwischen 1985 und 1995;

   — die Halbierung des Nährstoffeintrages zwischen 1985 und 1995;

   — die grundsätzliche Einschränkung der Abfalleinbringung in die Nordsee ab 1989;

   — die bis 1991 deutlich, mindestens aber um 65 %, zu verringernde und bis zum 31. Dezember 1994 zu beendende Abfallverbrennung auf See;

   — die gemeinsame Initiative zur Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet für Schiffsmüll nach MARPOL Anlage V;

   — die gemeinsame Initiative betreffend Qualitätsstandards für Schweröl (Schiffstreibstoffe);

   — die Verstärkung des Schutzes des Wattenmeeres;

   — die Verringerung radioaktiver Emissionen;

   — die Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit;

   — die verbesserte Zusammenarbeit mit dem Ziel, Verstöße der Schiffahrt gegen die Umweltbestimmungen wirksam, u. a. durch strenge Hafenkontrollen und Aufklärung bzw. Verfolgung von Vorgehen zu bekämpfen;

   — eine 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1990 in den Niederlanden durchzuführen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absichtserklärung der Wattenmeerstaaten Niederlande, Belgien, Dänemark und Bundesrepublik Deutschland zur koordinierten Luftüberwachung sowie die Entscheidung des Haushaltsausschusses, im Haushalt des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur verbesserten Entsorgung der Schiffe in den deutschen Häfen für eine Pilotphase von drei Jahren bis zu 6,75 Mio. DM jährlich (bis zu 50 % der Entsorgungskosten) bereitzustellen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß mit diesen Bundesmitteln unverzüglich die Voraussetzungen für ein umweltverträgliches, kundenfreundliches System der Schiffsentsorgung von Öl- und Chemikalienresten dauerhaft erreicht wird.

3. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß notwendige weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee noch nicht vereinbart werden konnten, so u. a. die Erreichung des Sondergebietsstatus auch für Öl- und Chemikalienabfälle, das Einstellen der Verklappung von Klärschlämmen, die deutliche Verringerung des Eintrags radioaktiver Stoffe nach dem Stand der Technik, die unentgeltliche Abfall-Entsorgung für Schiffe in allen Häfen bei wettbewerbsneutraler Umlegung der Kosten auf die allgemeinen Hafengebühren und kurzfristige gemeinsame Regelungen für die Verminderung der Schadstoff-Frachten der Flüsse.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Beschlüsse und Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug des Wasser- und Abfallrechts zuständigen Bundesländern zügig umzusetzen.

   Insbesondere sind die neu geschaffenen Rechtsgrundlagen — Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Abfallgesetz — wirksam einzusetzen und die vorgesehenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zügig zu erlassen und auch zu prüfen, ob neben der konsequenten Anwendung vorhandener Gesetze weitergehende gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die beschlossenen Schadstoffverringerungen in die Nordsee zu erreichen.

   Da nach § 7a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz die Länder bestimmen, innerhalb welcher Zeiträume die Einleiter an die verschärften Mindestforderungen herangeführt werden, sollten Bund und Länder in der Umweltministerkonferenz sicherstellen, daß der Abbau bestimmter für die Nordsee besonders gefährlicher Schadstoff-Frachten innerhalb bestimmter Fristen durchgeführt wird. Dies gilt in besonderem Maße für die 50%ige Reduzierung der gefährlichen und persistenten Stoffe wie der Nährstoffe bis zum Jahre 1995. Dies erfordert u. a. den schnellen Ausbau bzw. Neubau von Kläranlagen, die Anwendung des Standes der Technik, um die bessere Abwasserreinigung möglichst schnell zu verwirklichen mit dem Ziel, die Schadstoffeinträge drastisch zu verringern, und die Unterstützung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft sowie der Kommunen bei den dafür erforderlichen Umweltschutzinvestitionen.

5. Die Sachverständigenanhörung vom 5. Oktober 1987 hat ergeben, daß eine wirksame Bekämpfung der Schadstoffbelastung in der Nordsee ein international abgestimmtes Handeln erforderlich

macht. Dabei ist ein Mitwirken der Staaten erforderlich, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu dieser Verschmutzung beitragen.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, auf der Grundlage der 1987 abgeschlossenen Umweltvereinbarungen mit der DDR und CSSR die Verhandlungen auch auf dem Gebiet der Reinhaltung der Elbe voranzutreiben.

Darüber hinaus müssen konsequente Verhandlungen mit den Mitgliedern der EG aber auch z. B. in der Internationalen Rheinschutzkommission erfolgen, um wirkungsvolle Maßnahmen insbesondere zur Entgiftung und Reinigung aller Einleitungen in die Flüsse und Vorfluter nach dem Stand der Technik und zum Abbau der auch für die Nordsee bedeutsamen Umweltverschmutzung durch Einträge aus der Luft, aus der Landwirtschaft und anderen Quellen zu vereinbaren.

6. Maßstab für die weiteren internationalen Bemühungen der Bundesregierung zum Schutz der Nordsee muß der deutsche Forderungskatalog, wie er in dem Bericht der Bundesregierung vom 21. September 1987 (Drucksache 11/878) und im Antrag der Koalitionsfraktionen vom 4. November 1987 (Drucksache 11/1048) enthalten ist, bleiben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schon vor der nächsten Nordseeschutz-Konferenz weitere Anstrengungen auf bilateraler und internationaler Ebene zu unternehmen, um über die noch offenen Punkte — wie z. B. die Erklärung der Nordsee zum umfassenden Sondergebiet im Sinne des MARPOL-Abkommens, Beendigung der Versenkung von Klärschlamm, die bessere Sicherung des Transports gefährlicher Güter auf den Weltmeeren und eine verbesserte Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen — baldmöglichst eine Vereinbarung zu erreichen.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der 2. INK getroffenen Vereinbarungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

   Der zuständige Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist regelmäßig über den Stand nationaler Maßnahmen und internationaler Verhandlungsergebnisse zum Schutze der Nordsee zu informieren.

   Schwerpunkte dieses Maßnahmenkatalogs zum Schutz der Nordsee sollten sein:

   - die konsequente Anwendung der nationalen Umweltschutzgesetze, u. a. Abfallgesetz, TA Abfall, Chemikaliengesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, mit dem Ziel, den Eintrag besonders gefährlicher und schädlicher Stoffe in die Nordsee bis 1995 drastisch zu verringern;
   - konsequenter Vollzug des Wasserrechts durch die Länder, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz;
   - die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Planung und zum Bau von Anlagen zur Entsorgung von Sonderabfällen und soweit wie möglich Unterbindung des Abfalltransports in andere Staaten, um damit entsprechend den Beschlüssen der 2. INK die Verbrennung von Chemieabfällen auf See bis 1991 zu verringern und bis Ende 1994 zu beenden;
   - Verstärkung der nationalen und grenzüberschreitenden Kontrollen auf der Nordsee durch geeignete Überwachungsschiffe und Flugzeuge gegen illegales Ablassen und Einbringen von gefährlichen Abfällen, die zu katastrophalen Schäden des Ökosystems der Nordsee und der Wattenmeere führen können.

8. Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 1989 über die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1990 zu berichten.

Bonn, den 6. April 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Carstensen (Nordstrand)**	**Jansen**	**Frau Garbe**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Jansen und Frau Garbe

I.

Die Anträge — Drucksachen 11/247 und 11/299 — wurden in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Antrag — Drucksache 11/1048 — sowie der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 11/878 — wurden in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 1987 ebenfalls zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen, ferner der Bericht der Bundesregierung mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft und der Antrag — Drucksache 11/1048 — mitberatend an folgende Ausschüsse: Innenausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Ausschuß für Verkehr, Ausschuß für Forschung und Technologie, Haushaltsausschuß.

In einer öffentlichen Anhörung hat der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 5. Oktober 1987 Verbände, Institutionen und Sachverständige zu den (bis dahin vorliegenden) Anträgen — Drucksachen 11/247 und 11/299 — gehört. Nach Beratungen am 4. Juni 1987, 24. Juni 1987, 11. November 1987 und 13. Januar 1988 hat der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Beratung der Vorlagen am 20. Januar 1988 abgeschlossen.

II.

a) In dem Antrag — Drucksache 11/247 — hatte die Fraktion DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, daß die Nordsee nach Auffassung der Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP) eines der am meisten verschmutzten Küstenmeere der Welt sei, und daraus detaillierte Konsequenzen abgeleitet. Insbesondere forderte sie die Unterstützung der im Oktober 1984 von der „Aktionskonferenz Nordsee" erhobenen Forderungen, vor allem nach einer konsequenten Vorsorgepolitik zum Schutz der Nordsee, die allmähliche Beseitigung der Emission künstlicher Schadstoffe und die Begrenzung der Emission natürlicher Schadstoffe, strenge Anforderungen an die Genehmigung von Herstellung, Handel, Ge- und Verbrauch von Schadstoffen und deren Behandlung danach, Beginn einer ökologisch verträglichen und für die Menschen in der Küstenregion sinnvollen Regionalentwicklung statt neuer Großindustrie und Häfen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf See sowie zur Vermeidung von Katastrophen auf See, Vermeidung von Verunreinigungen durch den Schiffsbetrieb, Maßnahmen zur Verbesserung der Schadstoffqualität der Flüsse usw.

b) Die Fraktion der SPD hatte in dem Antrag — Drucksache 11/299 — die Nordsee, die Deutsche Bucht und das Wattenmeer als hoch gefährdet bezeichnet und daher entscheidende Fortschritte auf der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz verlangt. Sie forderte daher die Bundesregierung auf, den Bundestag über den derzeitigen Zustand der Nordsee, die Umsetzung der Beschlüsse der 1. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz sowie die Vorbereitung und das Konzept der Bundesregierung für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz zu unterrichten. Inhaltlich forderte sie ein Maßnahmenbündel, zu dem u. a. gehörte: Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet gemäß MARPOL-Abkommen; Schaffung einer verbindlichen Nordseeschutzkonvention; schnellstmögliche Durchsetzung des Standes der Technik als Anforderungsniveau für die Abwasserreinigung für alle Einleiter in Europa; Verbot der Verklappung von Dünnsäure sowie jeglicher Abfallbeseitigung und -verbrennung in der Nordsee; internationales Aktionsprogramm zum Abbau der Nordseeverschmutzung durch Einträge aus der Luft; Verhinderung der Nordsee- und Wattenmeerverschmutzung durch Schiffe. Unabhängig vom Erfolg der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz sollte die Bundesregierung eine Reihe von nationalen Maßnahmen durchführen, die sich auf die Komplexe Einbringung auf See, Abfallbeseitigung auf See, Verschmutzung durch Förder- und Bohrplattformen, Öl-, Gas- und Chemikalien-Schiffsunfälle, Verschmutzung aus der Luft, Verschmutzung durch die Flüsse und den Wattenmeerschutz bezogen.

c) Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/1048 — vom 4. November 1987, der sich u. a. auf die Sachverständigenanhörung des Umweltausschusses vom 5. Oktober 1987 sowie auf den in der Zwischenzeit vorgelegten Bericht der Bundesregierung — Drucksache 11/878 — stützen konnte, ging davon aus, daß die Sachverständigenanhörung die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen und das für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz beabsichtigte Vorgehen bestätigt hatte. Die Nordsee sei in Teilgebieten besorgniserregend mit Schadstoffen belastet; deshalb sei aus Gründen der Vorsorge und der akuten Gefahrenabwehr nachdrückliches Handeln gefordert, damit die Nordsee auch in Zukunft ihre ökologischen Funktionen voll erfüllen könne. In dem Antrag wurden als wesentliche Schadstoffquellen der Zufluß durch Flüsse, atmosphärischer Eintrag, Zufluß kommunaler und industrieller Abflüsse vom Lande aus, Bohrinseln, Einbringung von Abfällen (Verklappung), Verbren-

nung auf See sowie Schiffahrtsbetrieb genannt. Mit den in der 10. Wahlperiode vorgenommenen Novellierungen wasserschutzrechtlicher Vorschriften (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz und Waschmittelgesetz) seien bereits Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz der Nordsee geschaffen worden; zusätzlich werde der Schadstoffeintrag durch Maßnahmen der Bundesregierung gegen indirekte Einträge über die Atmosphäre gebremst, beispielsweise durch die Großfeuerungsanlagenverordnung, die TA Luft, die Einführung schadstoffarmer PKWs und bleifreien Benzins, das Verbot bleihaltigen Normalbenzins sowie das Strahlenschutzvorsorgegesetz. Es wurde auf die erhebliche Reduzierung der Einbringung von Dünnsäure, die geplante Beendigung der Einbringung von Abfällen auf See bis Ende 1989 usw. verwiesen. Zusammen mit anderen Maßnahmen (bessere Entsorgungsmöglichkeiten in den Häfen, Reduzierung des Öleintrags von Plattformen aus usw.) sei bei einzelnen Schadstoffen kein weiterer Anstieg der Einträge, zum Teil sogar eine Abnahme zu verzeichnen; dennoch halte man Eile für geboten, um die Gesamtbelastung der Nordsee mit Schadstoffen zu verringern. Daher werde insbesondere die zügige Umsetzung der erwähnten wasserrechtlichen Vorschriften in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gefordert, ferner ein international abgestimmtes Handeln unter Mitwirkung der Staaten, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu der Nordseeverschmutzung beitragen. Für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz wurde die Durchsetzung vor allem folgender Ziele gefordert: Grundsatz der Vorsorge; Verringerung des Eintrags gefährlicher Stoffe; Verringerung des Nährstoffeintrags; Verringerung der Schadstoffbelastung über die Luft; Beendigung der Abfallbeseitigung sowie der Abfallverbrennung auf See; umfassende Luftüberwachung; Schiffsentsorgung in den Häfen; Mindestqualitätshtandards für Schiffstreibstoffe; Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet; Nordseeschutzkonvention.

d) Die Bundesregierung hatte mit ihrem Bericht vom 2. Oktober 1987 — Drucksache 11/878 — einem Ersuchen des Bundestages vom 20. Juni 1985, das am 5. Juni 1986 präzisiert worden war, entsprochen. Vorangegangen war am 31. Oktober/1. November 1984 die auf Initiative der Bundesregierung zustandegekommene 1. Internationale Nordseeschutz-Konferenz (1. INK) in Bremen, bei der bereits eine Deklaration verabschiedet worden war. Der Bericht gliedert sich in drei Teile: Zustand der Nordsee; Umsetzung der Beschlüsse der 1. INK; Ziele für die 2. INK. Im einzelnen wird dazu auf den Wortlaut des Berichts verwiesen. Für die 2. INK wurden vor allem folgende Ziele genannt: Vorsorgeprinzip; Emissionsbegrenzung für gefährliche Stoffe; Nährstoffreduzierung; Reduzierung des Schadstoffeintrags über die Atmosphäre; Beendigung der Abfallbeseitigung auf See; Verringerung der Meeresverschmutzung durch die Schiffahrt. Der Bericht wurde mit 11 Anlagen versehen, in denen vor allem die Schadstoffbelastung der Nordsee analysiert wurde.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 5. Oktober 1988 20 Sachverständige zu den (bis dahin vorliegenden) Anträgen der Fraktion der SPD — Drucksache 11/299 — und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/244 — gehört, beispielsweise den Präsidenten des Umweltbundesamtes, Wasserrechtler, Vertreter von Umweltschutzverbänden (z. B. „Aktionskonferenz Nordsee"), von Forschungseinrichtungen usw. Dabei wurde durchweg vor allem ein strikterer Vollzug des Wasserrechts durch die Länder gefordert, Zurückdrängung der aus der Landwirtschaft stammenden Belastungen, der Gefährdungen durch den Tourismus usw. Weitere Schwerpunkte waren das geforderte Verbot von Produktion und Einleitung gefährlicher Stoffe, Überprüfung bestehender Einleitungsrechte, Umweltverträglichkeitsprüfungen, mehr Nordseeforschung, verbesserte Luftüberwachung, Ölbekämpfung usw., teilweise sogar eine grundsätzliche Umorientierung der Politik weg vom Schadensdenken hin zum Gefährdungsdenken. Bei einigen Fragen gab es auch unterschiedliche Auffassungen; so wurden beispielsweise trotz der geforderten Abschaffung der Verbrennung auf See unterschiedliche Auffassungen zu den geplanten Sondermüllverbrennungsanlagen an Land vertreten. Verschiedene Wissenschaftler forderten zudem einen Stopp des Abbaus von Bodenschätzen, insbesondere der Ölförderung. Durchweg wurde die besondere Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet betont, zugleich aber die ständige Verbesserung des nationalen wasserrechtlichen Instrumentariums gefordert.

IV.

Die mitberatenden Ausschüsse gaben zu den Vorlagen folgende Stellungnahmen ab:

a) Zu den Anträgen — Drucksachen 11/247 und 11/299 — hat der Wirtschaftsausschuß Ablehnung empfohlen, während der Haushaltsausschuß auf Mitberatung verzichtet hat.

b) Zum Antrag — Drucksache 11/1048 — haben der Wirtschaftsausschuß und der Verkehrsausschuß Annahme empfohlen; der Haushaltsausschuß hat auf Mitberatung verzichtet; die übrigen Ausschüsse haben — teilweise mit Rücksicht auf die inzwischen stattgefundene 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz — vom Antrag Kenntnis genommen (Finanzausschuß und Ausschuß für Forschung und Technologie) bzw. ihn für erledigt erklärt (Innenausschuß). Zwei weitere Stellungnahmen gingen nach Bekanntwerden des Entwurfs der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses ein. So empfahl der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag — Drucksache 11/1048 — für erledigt zu erklären und dem Entwurf der Beschlußempfehlung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Punkt 7 Abs. 2 berücksichtigt wird, daß auch der Ernährungsausschuß regelmäßig über den Stand nationaler Maßnahmen und internationaler Verhandlungsergeb-

nisse zum Schutz der Nordsee unterrichtet wird. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sprach sich ebenfalls für die Beschlußempfehlung aus und empfahl, zusätzlich das im Umweltausschuß vorgelegte Sondervotum der Fraktion DIE GRÜNEN in die Beschlußempfehlung einzubeziehen.

c) Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 11/878 — ist vom Wirtschaftsausschuß zur Kenntnis genommen worden.

V.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich zunächst vor der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz in mehreren Sitzungen eingehend mit den Vorbereitungen für die Konferenz beschäftigt und insbesondere die erwähnte Anhörung durchgeführt und ausgewertet. Zugleich beriet er über den Bericht der Bundesregierung (Drucksache 11/878) und ließ sich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Stand der Konferenzvorbereitungen berichten, zuletzt kurz vor der Londoner Konferenz, nämlich am 11. November 1987. Der Vertreter des Bundesumweltministeriums betonte dabei, die Bundesregierung habe die 1. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1984 gerade deshalb zustandegebracht, weil eine dauerhafte und wirksame Verbesserung der Verhältnisse in der Nordsee nicht allein durch nationale Maßnahmen zu erreichen sei, obwohl es weit auseinandergehende Interessen der Anrainerstaaten gegeben habe. Bei der anstehenden 2. Konferenz seien die internationalen Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtstofffracht besonders wichtig. Man müsse aber zunächst im nationalen Bereich das Mögliche tun. Der Transport der Schadstofffrachten z. B. über den Rhein, die Elbe und die Weser könne nur international reguliert werden; während es für den Rhein die Internationale Rheinschutzkonferenz gebe, werde es hinsichtlich der anderen Flüsse noch schwieriger Verhandlungen mit den betreffenden Staaten — insbesondere der DDR und Tschechoslowakei — bedürfen. Bei den Zielen für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz habe die Bundesregierung das Vorsorgeprinzip als prioritär für alle Anrainerstaaten festschreiben können, obwohl es hier unterschiedliche Auffassungen zwischen den beteiligten Staaten gebe. Ferner habe man sich auf eine 50%ige Reduzierung der Emissionen für gefährliche Stoffe bis 1995 sowie auf eine 50%ige Begrenzung der Emission der Nährstoffe verständigt. In anderen Bereichen bestehe noch keine volle Einigkeit, beispielsweise hinsichtlich der Abfallbeseitigung auf See. Nach längerer Diskussion zeigte sich, daß einerseits die Zielvorstellungen der Bundesregierung von den im Ausschuß vertretenen Fraktionen im Prinzip gebilligt wurden, daß andererseits einige Vorstellungen, wie sie sich insbesondere in den Anträgen der Fraktion der SPD — Drucksache 11/299 — und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/247 — finden, wesentlich weiter gingen. Der Ausschuß kam aber überein, die Verhandlungsposition der Bundesregierung zu unterstützen, und beschloß daher am 11. November 1987, dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit folgendes mitzuteilen:

„Unbeschadet von weitergehenden Forderungen und Unterscheidungen bei einzelnen geforderten Maßnahmen unterstützt der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Verhandlungsposition der Bundesregierung bei der anstehenden Nordseeschutzkonferenz auf der Grundlage des Berichts der Bundesregierung, der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz vom 4. September 1987 sowie auf der Grundlage der Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, soweit darin die Bundesregierung Übereinstimmung mit ihren Forderungen erkennen kann."

Dieser Formulierung wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Über das Ergebnis der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz vom 24./25. November 1987 ließ sich der Umweltausschuß sodann am 13. Januar 1988 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterrichten. Dieser teilte mit, man habe im Rahmen der Konferenz zwar nicht alle Ziele, wie sie in dem Bericht der Bundesregierung — Drucksache 11/878 — dargelegt seien, erreichen können. Bei den wichtigsten Themen habe man allerdings einen Durchbruch und Bewegung auch bei anderen Nordseeanrainerstaaten erzielen können. So stelle die Anerkennung des Grundsatzes der Vorsorge einen deutlichen Verhandlungserfolg dar. Hiernach seien gefährliche Stoffe nach dem Stand der Technik bereits am Ort ihrer Entstehung zu reduzieren, auch wenn der wissenschaftliche Nachweis der Schädlichkeit eines einzelnen Stoffes noch nicht mit letzter Sicherheit in allen Einzelheiten geführt sei, jedoch ein begründeter Verdacht für die schädliche Wirkung bestehe. In bezug auf gefährliche Stoffe und Nährstoffe seien konkrete Vereinbarungen getroffen worden, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe diese Stoffzufuhren zu verringern seien. Bei den gefährlichen Stoffen (giftig, persistent und akkumulierend) seien die wichtigsten Schwermetalle und organischen Halogenverbindungen in speziellen Anhängen zur Ministerdeklaration erfaßt worden. Die Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) könnten vorwiegend in den Küstengebieten in Abhängigkeit zur Jahreszeit zu Sauerstoffmangel führen, der Fischsterben auslösen könne. Das Überangebot an Nährstoffen sei auch ursächlich für den gelegentlich auftretenden Schaum, der seinerseits auf vermehrtes Algenwachstum zurückzuführen sei. Nährstoffe und die sog. gefährlichen Stoffe seien nach dem Londoner Beschluß in der Größenordnung von 50 % zwischen 1985 und 1995 zu verringern. Dies sei keine naturwissenschaftliche Festlegung im Detail, sondern eine politische Vorgabe, die durch gezielte nationale Programme und Maßnahmen sinnvoll umzusetzen sei. Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, auf der 3. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz 1990 detailliert über Maßnahmen und Fortschritte zu berichten. — Für Industrieabfälle gelte ab 31. Dezember 1989 grundsätzlich ein Einbringungsverbot. Eine Ausnahme für Klärschlamm habe man nicht verhindern können. Allerdings sei festgelegt worden, daß die Gesamtmenge 1987 nicht überschritten werden dürfe und die Schadstoffgehalte dieser

Klärschlämme zu verringern seien. Zur Verbrennung von chemischen Abfällen auf See sei vereinbart worden, daß diese bis zum 1. Januar 1991 deutlich, mindestens um 65 %, zu verringern und zum 31. Dezember 1994 zu beenden sei. — Alle Nordseeanrainerstaaten seien in London übereingekommen, gegenüber der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation die Erklärung der Nordsee im Sinne der Konvention zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch die Schiffahrt (MARPOL) zum „Sondergebiet" für Schiffsmüll gemeinsam zu fordern. Dies bedeute, daß dann keinerlei Schiffsmüll mehr in die Nordsee geworfen werden dürfe. Dies sei im wesentlichen auf Drängen der deutschen Delegation so beschlossen worden. Der Status des Sondergebietes für Öl und Chemikalien stoße allerdings auf entschiedene Ablehnung bei mehreren Nordseeanrainerstaaten. — Am Rande der Konferenz hätten die Minister der Wattenmeerstaaten Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Niederlande sowie Belgien eine Absichtserklärung unterzeichnet, nach der im Jahre 1988 eine Vereinbarung über verbesserte grenzüberschreitende Luftüberwachung zustandekommen solle. — Die Minister hätten sich geeinigt, im Frühjahr 1990 die 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz in den Niederlanden durchzuführen.

Das Verhandlungsergebnis wurde von den Ausschußfraktionen unterschiedlich gewertet. Während die Koalitionsfraktionen von einem insgesamt respektablen Ergebnis sprachen, wenngleich nicht alle Erwartungen erfüllt worden seien, erklärte die Fraktion der SPD, man könne das Konferenzergebnis aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland nur sehr begrenzt positiv beurteilen, wenngleich nicht zu verkennen sei, daß das Nichterreichen verschiedener Ziele viele Gründe habe und unter anderem mit der unterschiedlichen Sensibilität der Teilnehmerstaaten zusammenhänge. Nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN könne man zwar nicht von einem Mißerfolg der Konferenz sprechen; im Grund habe man dort aber nur respektable Absichtserklärungen erreicht. — Nach längerer Diskussion war der Ausschuß nichtsdestotrotz bemüht, sich im Kompromißwege auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung zu verständigen. Als Grundlage dienten zwei Entschließungsentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP einerseits und der Fraktion der SPD andererseits. Im Ergebnis wurden vom Ausschuß einerseits zahlreiche Beschlüsse der Konferenz begrüßt, beispielsweise die allgemeine Anerkennung des Grundsatzes der Vorsorge und die verschiedenen Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen, ferner das Übereinkommen der Wattenmeerstaaten; zugleich wurde bedauert, daß notwendige weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee noch nicht vereinbart werden konnten. Insbesondere war sich der Ausschuß einig, daß die Beschlüsse in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zügig umgesetzt werden müssen und daß dabei die vorhandenen Rechtsgrundlagen — Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und Abfallgesetz — wirksam eingesetzt und die vorgesehenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zügig erlassen werden; ferner müsse geprüft werden, ob weitergehende gesetzliche Maßnahmen erforderlich seien. Im einzelnen wird auf den Wortlaut der Entschließungsempfehlung verwiesen. Die Bundesregierung wurde schließlich aufgefordert, bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der Konferenz getroffenen Vereinbarungen dem Bundestag vorzulegen und den Umweltausschuß regelmäßig über den Stand nationaler Maßnahmen und internationaler Verhandlungsergebnisse zum Schutz der Nordsee zu informieren. Dabei sind auch die Schwerpunkte des Maßnahmenkatalogs aufgeführt worden.

Die Beschlußempfehlung kam schließlich einstimmig zustande; damit wurden zugleich alle Fraktionsanträge — Drucksachen 11/247, 11/299, 11/1048 — für erledigt betrachtet. Zugleich nahm der Ausschuß den Bericht der Bundesregierung (Drucksache 11/878) zur Kenntnis.

Carstensen (Nordstrand) **Jansen** **Frau Garbe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333